



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Teilstationäre und ambulante Pflege im Programm „Pflegetage“
(Kap. 14 04 Tit. TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) werden in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) der Ansatz in Tit. 891 86 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen) von 10.000,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht, der Ansatz in Tit. 892 86 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen) von 20.000,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro angehoben, sowie der Ansatz in Tit. 893 86 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland) von 34.000,0 Tsd. Euro um 66.000,0 Tsd. Euro auf 100.000,0 Tsd. Euro aufgestockt.

Insgesamt ergibt sich dadurch eine Erhöhung der TG von 79.100,0 Tsd. Euro um 116.000,0 Tsd. Euro auf 195.100,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum – PflegetageFör“ soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum zu verbessern. Mit der Investitionskostenförderung sollen mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten entstehen. Eine Studie des IGES-Instituts im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zeigt, dass in Bayern bis 2030 zwischen 4 200 und 5 400 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Das ist etwa das Vierfache des derzeitigen Angebots an entsprechenden Pflegeplätzen.

Das Förderprogramm trifft daher auf eine sehr große Nachfrage. Immerhin wurde die Gesamthöhe der Fördergelder des Programms im Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 um gut 14 Mio. Euro auf 79,1 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung reicht jedoch nicht aus, um alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen, zumal auch im Falle einer Förderung immer noch ein hoher finanzieller Eigenanteil zu leisten ist. Für die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der älteren Menschen insbesondere im ländlichen Raum ist eine deutlich stärkere Förderung nötig. Eine Aufstockung der Mittel würde zu einer breiteren Palette von Anträgen führen, da mehr Initiativen eine realistische Perspektive auf Unterstützung erkennen würden. So entstehen mehr moderne und innovative

Pflege- und Wohnformen, die die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen wirksam entlasten.

Da sich das Förderprogramm „Pflegesonah“ in drei Titel aufgliedert, wird das notwendige erhöhte Ausgabenvolumen entsprechend auf die Tit. 891 86, 892 86 und 893 86 im Epl. 14 aufgeteilt. Um die pflegerische Versorgung älterer Menschen im ländlichen Raum zu verbessern, ist eine deutlich höhere finanzielle Unterstützung notwendig. Damit werden moderne und innovative Pflege- und Wohnformen geschaffen und pflegende Angehörige entlastet.

Obwohl die Staatsregierung angekündigt hat, die durch die Halbierung des Landespflegegeldes eingesparten Mittel vollständig in den Ausbau der Pflegeinfrastruktur zu investieren, sind im aktuellen Haushalt keine großen Investitionen in diesem Bereich zu erkennen. Während beim Landespflegegeld bereits im Haushalt 2025 Einsparungen von 330 Mio. Euro vorgesehen sind, sollen die angekündigten Investitionen erst im Haushaltsjahr 2026 erfolgen. Diese Investitionsförderungen werden aber dringend für den Ausbau der Pflegeinfrastruktur benötigt und dürfen nicht aufgeschoben werden.